

Kreistags-sitzung im Zeichen des Dorfwettbewerbes

Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten

Bevor an der vergangenen Kreistags-sitzung in die Tagesordnung gestartet wurde, konnte Landrat Achim Schwickert ungewöhnlich viele Zuhörer begrüßen. Der Grund: Die Sitzung bot den feierlichen Rahmen für die Siegerehrung des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“. Landrat Achim Schwickert überreichte den Siegern der mittlerweile 24. Runde des Wettbewerbes eine Urkunde sowie eine individuell gestaltete Ortstafel.

Geehrt wurden die Ortsgemeinden aus Limbach (1. Platz), Guckheim, Steinefrenz (jeweils 2. Platz), Berod bei Wallmerod und Helferskirchen (jeweils 3. Platz). Im zusätzlich ausgeschriebenen Sonderwettbewerb für ehrenamtlich durchgeführte Projekte wurden der Kultur- und Verkehrsverein Limbach, der Förderverein der Kita Helferskirchen, Familie Görlitz aus Freirachdorf, das Team Rentner und Pensionäre aus Steinefrenz, der Obst- und Gartenbauverein Helferskirchen sowie Claudia Spannenknecht und Team aus Berod bei Wallmerod jeweils mit Geldpreisen ausgezeichnet. Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten Im weiteren Verlauf der Kreis-

tagssitzung berichtete Landrat Achim Schwickert über den fortschreitenden Aufbau des Sirenenwarnnetzes im Landkreis. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnten bereits 92 Sirenenanlagen errichtet werden, die 100. wird Ende November aufgebaut. Auch im Bereich der Förderung von Notfalltreffpunkten erörterte Landrat Schwickert den aktuellen Stand. Mit dem Programm übernimmt der Landkreis 80 % der Anschaffungskosten der Gemeinden, begrenzt auf 7.500

Euro. Die Förderrichtlinie läuft allerdings zum Jahresende aus und es soll den Kreisgremien noch in diesem Jahr vorgeschlagen werden, den Förderzeitraum zu verlängern.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Westerwaldkreises, Beate Ullwer, berichtete aus den letzten drei Jahren ihrer Tätigkeit. Exemplarisch griff sie dabei zwei Themen auf. In ihrem Wirkungsbereich als interne Gleichstellungsbeauftragte wird zukünftig bei Stellenausschreibungen auf

eine geschlechterstereotype Bildsprache verzichtet. Visuelle Darstellungen können bei beiden Geschlechtern unbewusst Stereotypen verstärken und dazu führen, dass sie sich von einer Anzeige, die das andere Geschlecht zeigt, nicht angesprochen fühlen. In ihrer externen Tätigkeit liegt Beate Ullwer besonders das Thema „Gewalt an Frauen“ am Herzen. Der ausführliche Bericht kann unter www.westerwaldkreis.de nachgelesen werden.



Foto: Kreisverwaltung / Carolin Fallner

Corona - Auffrischungsimpfungen im Gesundheitsamt

Am 28. November in Montabaur nach Terminvereinbarung



Foto: Kreisverwaltung / Elisa Schröder

Das Gesundheitsamt des Westerwaldkreises bietet für Bürgerinnen und Bürger am 28. November zwischen 9.00 und 17.00 Uhr Auffrischungsimpfungen gegen SARS-CoV-2 an. Zum Zeitpunkt der Impfung sollte die letzte Infektion mit Corona oder die letzte Impfung dagegen mindestens zwölf Monate her sein.

Es wird der „neue“, JN.1-Varianten-adaptierte COVID-19-Impfstoff von BioNTech geimpft. Die Impfungen erfolgen im Gesundheitsamt – Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1 in Montabaur. Mitzubringen ist der Impfpass. Für den Termin sollte mindestens eine Dauer von 30 Minuten eingeplant werden, da anschließend eine Ruhezeit eingehalten werden muss. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich, entweder telefonisch unter 02602 124-567 oder per E-Mail an

gesundheitsamt@westerwaldkreis.de.

Die Impfungen erfolgen nach den STIKO-Empfehlungen, es können sich folgende Personen impfen lassen:

- Personen im Alter ≥ 60 Jahren,

- Bewohner in Einrichtungen der Pflege,
- Familienangehörige und enge Kontakte von Personen, bei denen durch eine COVID-19-Impfung vermutlich keine schützende Immunantwort erzielt werden kann,
- Personen jeden Alters mit einem erhöhten arbeitsbedingten Infektionsrisiko in der medizinischen und/oder pflegenden Versorgung mit direktem Kontakt zu Patienten oder Bewohnern.

Außerdem können sich Personen im Alter von ≥ 18 Jahren impfen lassen, die aufgrund einer Grundkrankheit besonders gefährdet sind, schwer an COVID-19 zu erkranken. Zu diesen Grundkrankheiten gehören:

- chronische Erkrankungen der

- Atmungsorgane (z. B. COPD),
- chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankungen,
- Diabetes mellitus und andere Stoffwechselerkrankungen,
- Adipositas,
- ZNS-Erkrankungen, wie z. B. chronische neurologische oder neuromuskuläre Erkrankungen, Demenz oder geistige Behinderung, psychiatrische Erkrankungen oder zerebrovaskuläre Erkrankungen,
- angeborene oder erworbene Immundefizienz (z. B. HIV-Infektion, chronischentzündliche Erkrankungen unter relevanter immunsupprimierender Therapie, z. B. nach Organtransplantation),
- aktive neoplastische Krankheiten (Krebs).